



Merkblatt für Errichter- /Instandhaltungsfirmen für Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA) zur Vorbereitung auf die Prüfung der Betriebsstätte

Zweck des Merkblattes:

Das Merkblatt dient als Hilfestellung zur Vorbereitung der Firmen auf einen Erstbesuch im Rahmen der Anerkennungsverfahren von Errichterfirmen (Richtlinien VdS 2133) bzw. von Instandhaltungsfirmen (Richtlinien VdS 3440) durch VdS Schadenverhütung GmbH.

Teilnehmer beim Erstbesuch:

Während der Prüfung der Betriebsstätte sollten die hauptverantwortliche Fachkraft und der Q-Beauftragte als Gesprächspartner zur Verfügung stehen.

Vorbereitung des Erstbesuches:

Für die reibungslose Durchführung eines Erstbesuches sollten folgende Dinge bereitgehalten bzw. beachtet werden:

1. Werkstattausrüstung

Sind Arbeitsplätze mit Werkzeug (z.B. Schraubenschlüssel), Messgeräte (z.B. Waage) vorhanden?

2. Geeignete Ausrüstung für Montage und Instandhaltung von RWA

Gibt es geeignete Servicefahrzeuge und steht eines dieser Fahrzeuge am Besuchstag zur Begutachtung zur Verfügung?

Hinweise:

Servicefahrzeuge sollten für die Montage, Inbetriebnahme und Instandhaltung ausreichend ausgestattet (z.B. Werkzeugausrüstung, Serviceteile, Druckluftleitungen), gut sortiert und sauber sein. Alle auf den Baustellen erforderlichen firmeninternen Dokumente (z.B. Arbeitsanweisungen, Montage- und Bauteilzeichnungen, Stücklisten, technische Unterlagen der Hersteller von Komponenten) müssen vorhanden sein.

3. Ersatzteillager

Ist eine geeignete sorgfältige Lagerhaltung organisiert und wie wird diese durchgeführt?
Ist eine Regelung für Mindestbestände umgesetzt?

Hinweise:

Das Material ist auffindbar und identifizierbar gekennzeichnet. Eine dokumentierte Regelung zur Vorhaltung von VdS-anerkannten Ersatzteilen, wie z.B. Verriegelung, Ansteuereinrichtung (Alarmkasten), Auslöseeinrichtung (Pneumatikzylinder), Branderkennungseinrichtung und Ansteuereinrichtung (TVV, Glasfass, CO₂-Patrone) ist vorhanden und umgesetzt. Das Lager muss trocken und sauber sein.

4. Technische Unterlagen, Normen und Richtlinien

Ist eine Liste der gültigen externen Dokumente (Normen, Richtlinien) vorhanden?
Liegen vollständige VdS-Systemanerkennungen vor?
Liegen für die VdS-anerkannten Systeme alle Planungs-, Montage- und Instandhaltungsunterlagen vor?

Hinweise:

Es ist notwendig, dass mindestens die aktuellen VdS-Richtlinien (VdS CEA 4020, VdS 2133, VdS 3440) und Normen (DIN 18232 Teil 2) sowie ggf. andere erforderliche Regelwerke vorhanden sind. Ferner müssen Kopien der VdS-Anerkennungszertifikate für alle verwendeten Systeme (incl. Änderungen) vorhanden oder über das Internet beim jeweiligen Anerkennungsinhaber auf der Homepage abrufbar sein. Alternativ zu Kopien der VdS-Anerkennungsurkunden können auch aktuelle, vom Anerkennungsinhaber aufbereitete Unterlagen verwendet werden, wenn diese die gleichen Informationen enthalten.

5. Organisation des Instandhaltungsdienstes

Ist eine Bereitschaftsplanung vorhanden? Ist die Erreichbarkeit sichergestellt?
Ist sichergestellt, dass der Bereitschaftsdienst immer Zugriff auf das Lager hat?
Werden Störungsbeseitigungen an RWA innerhalb der vorgeschriebenen Zeiten begonnen (48 Stunden) und beendet (innerhalb von 48 Stunden)?

Hinweise:

Der Bereitschaftsplan muss vorhanden und aktuell sein. Der Zugriff des Bereitschaftspersonals auf das Lager muss gewährleistet sein. Die Erreichbarkeit des Bereitschaftspersonals muss gewährleistet sein (z.B. Handy, Cityruf, Funk).

6. Verfahrensablauf bei der Projektierung, Montage, Attestierung und Instandhaltung von RWA

Ist der Verfahrensablauf für RWA mit VdS-Attest bekannt (nur VdS 2133)?
Ist der Verfahrensablauf für RWA-Instandhaltungsmeldungen bekannt (nur VdS 3440)?

Hinweise:

Der Verfahrensablauf für die Installation einer VdS-anerkannten RWA ist in der VdS CEA 4020 bzw. in der DIN 18232-2 beschrieben. Die Rauch- und Wärmeabzugsanlagen sind VdS Schadenverhütung Bereich Entwicklung/Organisation RWA in Köln (Anschrift: Amsterdamer Straße 172, 50735 Köln, Ansprechpartnerin: Frau Hartwig Telefon: 0221/ 7766172) zu melden und werden dann von den jeweiligen Niederlassungen abgenommen.

7. Werbung

Sind die Anforderungen bekannt, die bei der Werbung mit der VdS-Anerkennung (z.B. Verwendung des VdS-Logos) zu beachten sind?

Hinweise:

Die Werbung mit der VdS-Anerkennung muss den Inhalt des ausgestellten Zertifikates korrekt wiedergeben (siehe VdS 2133 bzw. 3440, jeweils Abschnitt 7).

a) Antragsteller besitzt keine ISO 9001-Zertifizierung durch VdS Schadenverhütung

Das VdS-Logo darf nur mit folgendem Zusatz verwendet werden:

“VdS-anerkannte Errichterfirma für Rauch- und Wärmeabzugsanlagen“

“VdS-anerkannte Instandhaltungsfirma für Rauch- und Wärmeabzugsanlagen“

b) Antragsteller besitzt eine ISO 9001-Zertifizierung durch VdS Schadenverhütung

Es wird ein ISO 9001-Kombilogo von der VdS-Zertifizierungsstelle zur Verfügung gestellt; dieses Logo kann alternativ zu a) verwendet werden.